

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 898/2016

Teningen, den 28. April 2016

Federführendes Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	31.05.2016	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	14.06.2016	Beschlussfassung

Betreff:

Erweiterung David-Kindergarten (Bauabschnitt II), Ortsteil Teningen;
Vorstellung der Vorentwurfsplanung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Ausbau des David Kindergarten erfolgt in der Variante 2. Es soll zunächst Raum für zwei Regelgruppen und einem Bistro mit der Option eine Regelgruppe zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls in eine Ganztagsgruppe umzuwandeln.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 8 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen)

Erläuterung:

Am 11. Mai 2012 erfolgte die feierliche Eröffnung der neugeschaffenen baulichen Erweiterung für eine Kleinkindbetreuungseinrichtung am evangelischen David-Kindergarten im Ortsteil Teningen. Grundlage für diese Baumaßnahme war die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 01.03.2011 (Vorlage 026/2011).

Nach dem damaligen beschlossenen Bedarfsplan wurde folgendes Priorisierungs- und Ausbaukonzept für den David-Kindergarten vorgesehen:

- Umwandlung einer vorh. Regelgruppe in eine Ganztagesgruppe
- Umwandlung einer vorh. Krippengruppe in eine Ganztageskrippengruppe
- Neueinrichtung einer weiteren Ganztageskrippengruppe für zehn Kinder unter drei Jahren

Der im Mai 2012 in Betrieb genommene sog. erste Bauabschnitt wurde als „Zwischenlösung – Neu-, Teilausbaukonzept 2011“ errichtet und wie folgt begründet:

Zitat aus Vorlage 026/2011 vom 01.03.2011: „Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich in Betrieb gegangenen bzw. unmittelbar vor der Inbetriebnahme stehenden Kleinkindbetreuungseinrichtung in den Gemeindewohnhäusern „Neudorfstraße 41“ und „Im Hohland 5“ wurde für den Ausbau des David-Kindergartens eine Zwischenlösung vorgeschlagen, die sich wie folgt darstellt:

Auf das Ganztagesbetreuungskonzept soll zunächst verzichtet werden; dadurch könnten die Baukosten erheblich reduziert werden, da die für den Ganztagesbetrieb notwendigen Räumlichkeiten des Essbereiches mit der Küche sowie des Mehrzweckraumes nicht ge-

schaffen werden müssen. Die Gruppenkapazität dieses Ausbaugebietes stellt sich wie folgt dar:

- Zwei Regelgruppen mit Option zu verlängerten Öffnungszeiten für Kinder über drei Jahren.
- Zwei Krippengruppen mit Option zu verlängerten Öffnungszeiten für Kinder unter drei Jahren.

Die baulichen Erweiterungsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

- Erweiterung des südlichen Gebäudeflügels durch Anbau von zwei Schlafräumen, eines Krippengruppenraumes, der entsprechenden Sanitär- und Garderobenbereiche.
- In einem zweiten Bauabschnitt wäre es, sofern der Bedarf und die wirtschaftliche Lage es fordern, jederzeit möglich, durch einen Anbau eines Gebäudekubus im Westen die notwendigen Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Ganztagesbetriebes zu schaffen.

Diese Ausbaugebietskonzeption wurde in der Kuratoriumssitzung für den David-Kindergarten am 30. September 2010 vorgestellt. Die Konzeption wurde von den Kuratoriumsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Das aktuelle Angebot im David-Kindergarten stellt sich wie folgt dar:

- 2 Regelgruppen für Kinder über drei Jahren
- 2 Krippengruppen für Kinder unter drei Jahren

Der aktuelle Bedarf nach Bedarfsstudie und Bedarfsplan:

Der aktuelle Bedarf für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Teningen wurde in einer Studie des Architekturbüros Hess-Volk ermittelt und in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2015 (Vorlage 782/2015) vorgestellt. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass die Gemeinde ab 2017 den gesetzlich vorgeschriebenen Bedarf an Regelgruppenplätzen für Kinder über drei Jahren nicht mehr decken kann.

In der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2016, im Zuge der Verabschiedung der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 (Vorlage 835/2016) wurden finanzielle Mittel in Höhe von 680.000 € für die bauliche Erweiterung des David-Kindergarten zur Einrichtung einer weiteren Regelgruppe bereitgestellt.

Die zwischenzeitlich durch das Architekturbüro Hess-Volk, in enger Kooperation mit der Kindergartenleitung, den Vertretern des Trägers, den Genehmigungsbehörden für die Betriebserlaubnis und der Gemeindeverwaltung erarbeiteten Vorentwurfsplanungen werden erläutert und zur Erörterung gestellt.

Die Planungen sind in der Anlage beigelegt.

Die Planungen basieren auf dem Grundgedanken einer möglichst nachhaltigen Investition und hohen Flexibilität der baulichen Erweiterungen. Die geschaffenen Räumlichkeiten müssen den wechselnden Bedarfsanforderungen nachgeführt werden können. Es werden zwei Varianten aufgezeigt.

Variante 1; Anbau einer Gruppe (RG) + Küche/Bistro:

Mit der Variante 1 können die kurzfristig, nach aktueller Bedarfsprognose notwendig werdenden Kindergartenplätze im Regelgruppenbereich (Kinder über 3 Jahre, ohne Ganztage-

gesangebot) abgedeckt werden.

Variante 2; Anbau einer Gruppe (RG) + einer Gruppe (GT) + Küche/Bistro:

Mit der Variante 2 können nach aktueller Bedarfsprognose notwendig werdenden Kindergartenplätze im Regelgruppenbereich mit zusätzlichem Ganztagesangebot abgedeckt werden. Mit dem Anbau von 2 weiteren Gruppenräumen, von denen einer die flächenmäßigen Anforderungen an eine Ganztagesgruppe mit Schlafräum abdeckt, könnte sich die Gemeinde nachhaltig Luft verschaffen und hätte des Weiteren die Möglichkeit und Flexibilität den größeren Gruppenraum je nach Bedarf als Bewegungsraum zu nutzen oder einen bestehenden Gruppenraum in einen weiteren Kleinkind-Gruppenraum (für Kinder unter 3 Jahren) umzuwandeln.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2016 stehen unter der Finanzposition 2.4641.941000-001 finanzielle Mittel in Höhe von 680.000.- € zur Verfügung.

Die geschätzten Kosten für die baulichen Erweiterungen stellen sich wie folgt dar:

Variante 1; Anbau einer Gruppe (RG) + Küche/Bistro:

575.000.- €, incl. MwSt.

Variante 2; Anbau einer Gruppe (RG) + einer Gruppe (GT) + Küche/Bistro:

895.000.- €, incl. MwSt.